

# Inklusionsvereinbarung

Arbeitshilfe für die Verhandlungspartner im Betrieb und in der Dienststelle



#### Herausgeber:

Landeswohlfahrtsverband Hessen Integrationsamt Ständeplatz 6–10 34117 Kassel 50663 Köln

#### Redaktion:

Marco Steinbach, Landeswohlfahrtsverband Hessen Stand März 2017 © Landeswohlfahrtsverband Hessen

#### Nachdruck:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Integrationsamt Westfalen 48143 Münster

#### Bearbeitung des Nachdrucks für das LWL-Integrationsamt Westfalen, Münster:

#### Redaktion:

Petra Wallmann, LWL-Integrationsamt Westfalen, Münster Stand Mai 2017

#### Herstellung:

Landwirtschaftsverlag GmbH, Hülsebrockstraße 2-8, 48165 Münster

#### Unser Beitrag zum Schutz der Wälder:

Diese Broschüre des LWL-Integrationsamts Westfalen ist auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Das für die Zellstoff- und Papierherstellung verwendete Holz stammt aus kontrollierten und besonders gut bewirtschafteten Wäldern.

# Inklusionsvereinbarung

Arbeitshilfe für die Verhandlungspartner im Betrieb und in der Dienststelle

#### Warum Inklusionsvereinbarung?

Sinn der Inklusionsvereinbarung ist es, die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen im Betrieb zu unterstützen. Dies soll durch die Vereinbarung gemeinsamer Ziele erfolgen. Die Inklusionsvereinbarung wird zwischen dem Arbeitgeber, der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat/Personalrat abgeschlossen.

#### Ziel – mehr Inklusion

Durch betrieblich passende Maßnahmen, werden/wird

- die berufliche Qualifikation gefördert,
- Fachpersonal gewonnen und gehalten,
- Arbeitsbedingungen verbessert und
- Fehlzeiten entgegengewirkt.

#### Was beinhaltet die Inklusionsvereinbarung?

Die Inklusionsvereinbarung unterstützt die Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben. Sie beinhaltet Regelungen zur Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfeldes, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit etc.

- Einleitung
- Ist-Situation
- Zielvereinbarungen und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Überprüfung und Berichtspflicht
- Abschluss einer Inklusionsvereinbarung
- Ende der Laufzeit

#### Was bringt eine Inklusionsvereinbarung?

- den schwerbehinderten Beschäftigten,
- deren Arbeitgebern,
- deren Interessenvertretern?

Die Inklusionsvereinbarung unterstützt die Steuerung im Betrieb. Soweit Rahmenregelungen bestehen, zum Beispiel Integrationsrichtlinien im öffentlichen Dienst, werden diese durch die Inhalte der Inklusionsvereinbarung gefüllt und konkretisiert. Dabei orientieren sie sich eng an der betrieblichen Situation und regeln die Zusammenarbeit der Verantwortlichen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung vorschlagen. Der Betriebsrat/Personalrat hat die Aufgabe, den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung zu fördern. Das Gesetz verpflichtet den Arbeitgeber zur Verhandlung mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs beziehungsweise Personalrat. Der beste Weg ist, die Inklusionsvereinbarung gemeinsam zu erarbeiten.

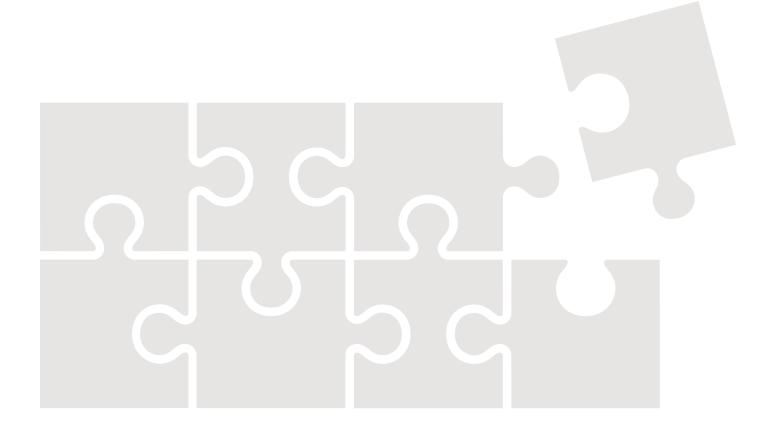
#### Vorteile für ...

#### ... schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen

- Abbau von Ängsten (Offenbarung der Schwerbehinderteneigenschaft)
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Arbeitsplatzgestaltung
- Verbesserte Berufschancen durch Qualifizierung und Fortbildung
- Sicherung des Arbeitsplatzes durch Nutzung von Hilfen
- Vermeidung von Nachteilen im Arbeits- und Berufsleben

#### ... Schwerbehindertenvertretung/Betriebs-/Personalrat

- Regelung von Zuständigkeiten und konkrete Verteilung der Aufgaben
- Bessere Beteiligung in allen Angelegenheiten, die schwerbehinderte Menschen betreffen
- Klare Spielregeln für die zu leistende Arbeit
- Kompetentes Integrationsteam
- Vereinbarung von konkreten Zielen
- Höhere Akzeptanz der geleisteten Arbeit



#### ... Arbeitgeber/Beauftragte der Arbeitgeber

- Leistungssteigerung durch Motivation
- Dokumentation des Ist-Zustandes durch die Bestandsanalyse (zum Beispiel Aufdeckung von Schwachstellen)
- Höhere Beschäftigungsquoten und damit gegebenenfalls Kostenersparnis bei der Ausgleichsabgabe
- Kostenersparnis durch Inanspruchnahme der finanziellen Förderungen des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit sowie anderer Reha-Träger
- Verbesserte Produktivität durch Arbeitsplatzgestaltung und Motivation
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen (unter anderem Beschäftigungspflicht, Prävention)
- Beitrag zum positiven Firmenimage/Unternehmenskultur
- Kostenersparnis durch Nutzung des Sachverstandes des Integrationsteams zur Problemlösung
- Verringerung Fehlzeiten/Lohnfortzahlungskosten durch den schwerbehinderten Menschen

#### Voraussetzungen für den Erfolg

- Eine Inklusionsvereinbarung muss von allen Beteiligten als sinnvoll und als Chance angesehen werden.
- Alle Beteiligten müssen sich einig sein.
- Betriebliche Besonderheiten müssen für alle nachvollziehbar sein und berücksichtigt werden.
- Vereinbarte Ziele müssen konkret, realisierbar und nachprüfbar sein.
- Die Zielvereinbarungen sollen für einen überschaubaren Zeitraum getroffen werden.
- Die Inhalte der Zielvereinbarungen sind verbindlich.

#### Wie unterstützt das Integrationsamt?

Der Arbeitgeber oder die Schwerbehindertenvertretung können das Integrationsamt einladen, sich an den Verhandlungen über die Inklusionsvereinbarung zu beteiligen.

Das Integrationsamt unterstützt durch

- Beratung und Information,
- Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen bietet das Integrationsamt ein vielfältiges Leistungsangebot.

#### Wenn es Probleme gibt?

Das Integrationsamt soll darauf hinwirken, dass unterschiedliche Auffassungen überwunden werden.

Das setzt voraus, dass

- Verhandlungen gestartet, aber ins Stocken geraten sind,
- die unterschiedlichen Auffassungen benannt werden können und
- alle Parteien mit der Einschaltung des Integrationsamtes einverstanden sind.

# So erarbeiten Sie eine Inklusionsvereinbarung

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte dargestellt, die für die Erarbeitung und den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung sinnvoll und notwendig sind.

#### 1. Schritt

Es ist wichtig, im ersten Schritt einen gemeinsamen Informationsstand herzustellen.

Es sollten zum Beispiel folgende Fragen besprochen werden

- Welche Bedeutung hat die Inklusionsvereinbarung für unseren Betrieb beziehungsweise unsere Dienststelle?
- Welche Regelungen gelten für uns als Verhandlungspartner?
- Welche Rolle und Aufgaben haben wir?
- Was erwarten wir voneinander?
- Für welchen Zeitraum soll die Inklusionsvereinbarung abgeschlossen werden?

Diese Inhalte können in der Einleitung der Inklusionsvereinbarung festgehalten werden.

#### 2. Schritt

Im zweiten Schritt geht es um eine Bestandsaufnahme.

#### Personalsituation

Differenzierte Angaben zu den Beschäftigten und den Arbeitsplätzen, zur Einstellungssituation und Personalwechsel, zur Ausbildungssituation, Beschäftigungsquote et cetera.

- Einhaltungsgrad der gesetzlichen Vorschriften:
   Überprüfen der Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung
   des Arbeitsumfeldes, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit.
- Kooperationsformen prüfen
   Wer arbeitet mit wem, wie zusammen? Wie sind die Verfahrenswege?
- Einschätzung der Situation

Was läuft gut – zufriedenstellend – weniger gut – überhaupt nicht? Darstellung der Ist-Situation im Betrieb/in der Dienststelle.

Wo sind unsere Schwachstellen?

Was kann verbessert werden?

#### • Gestaltung der Arbeitsprozesse

Wie können inklusive Aspekte bei der Arbeitsorganisation und bei den Rahmenbedingungen mehr Berücksichtigung finden?

	Welche Bedeutung hat
	ule INKIUSIOnsverginbarus
	für unseren Betrieb?
4	Arbeitsblagt 1
e	Feichen Sie an, welche der Aussagen Sie gemeinsam tragen. Die Liste ist nicht vollständig und kann   Die dauerhand und kann   Die dauerhand und kann
Г	Die dauerhafte handliche und der "Einleitung" festgehalten werden.
_	Die dauerhurte beruftiche Inkkrison schwerbehinderster Menschen ist nur diech eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich.
	Aufgrund des fechnischen Fortschritts gibt es zusätzliche erweiterte Arbeitsmöglichkeiten in den Betrieben: Davon können und sollen auch schwermeiningen
	Schwerbeninderten interessensen stehen alle Mödlichkviton auf einen adäquaten Arbeitsplatz.
	Menschen mit Behinderungen werden an ihren Eshinkoton
	besprochen und eine Lösung erarbeitet.
	Die Zusämmenarbeit im Inklusionsteam wird konserver
	Der Arbeitigeber ist offen für Fragen der beruflichen Einglederung schwerbehreich und transparent gestabet. Er mutzt die Zusammenarbeit mit den Vereinbarungsparimen mit das Gebertingsbarungsparimen mit das Gebertingsparimen mit das Gebertingsparimen mit das Gebertingsparimen wird das Gebert
	Die Schwerbuhinderterwerteebung trägt nicht nur zur Umsezung der Vereinbarung beil, sondern wirkt rotestigt. Totestigtzt
	ie Vereinbarungspaltner stimmen darin überlein, dass auch von den im Unternehmen beschäftigeen Interebelinderten Frauen und Mähneren envelnet werden känn, sich mit illuen Kenntnissen und hingkeiten im Beruf zu engagieren,
	se lokkrisonovereinbarung ist keine einmalige Angelegenheit, sondern muss kontinuserich überprütt d angepasst werden.
VAS IS	T IHNEN AUSSERDEM WICHTIG?

			Situati	OH			
Arbeits	blatt 2/Seite 1						
Betrieb	/Dienststelle						
Production Production Veneral etc			werbehinderte mechen (sbM)	Gleich behinder	ngercelite te Menschen	h Ausbii	esetzte Sungsplatze
	Minner Fra	ruen Mänr	er Fragen	Manner	Frauen	gesamt	Mda
Summe							
						X40000X	30007 <sub>0000</sub>
			iten in Tellzeit?				
	wirbehinderte Besc Ingsweise Heimarbei			ungsbeding	Fen Gründe	nak	
Wie viele schi Tele- beziehur		häfsigte arbes ter?	ien aus behinder				
Wie viele schi Tele- beziehur	werbehinderte Besc ngsweise Heimarbei Siebán der Dienstste	häfsigte arbes ter?	ien aus behinder				
Wie viele schufele- beziehur Gibt es im Beor	werbehinderte Besch ngsweise Heimarbei liebán der Dienstste n ne	häfsigte arbes ter?	ien aus behinder				
Wie viele schu Tele- beziehur Gibt es im Beor	werbehinderte Besch ngsweise Heimarbei liebán der Dienstste n ne	häfsigte arbes ter?	ien aus behinder				
Wie viele schufele- beziehur Gibt es im Beor	werbehinderte Besch ngsweise Heimarbei liebán der Dienstste n ne	häfsigte arbes ter?	ien aus behinder				

#### 3. Schritt

Das Kernstück der Inklusionsvereinbarung bilden die Ziele, die die Verhandlungspartner festlegen. Im dritten Schritt geht es deshalb um die Formulierung und Festlegung von erreichbaren, messbaren Zielen. Die Anzahl der vereinbarten Ziele einer Inklusionsvereinbarung ist nicht ausschlaggebend. Wichtig ist, ob die Ziele umsetzbar sind und ob sie zu spürbaren Verbesserungen für die schwerbehinderten Beschäftigten führen.

Für die Verhandlung sind folgende Fragen wichtig:

- Was soll erreicht werden? Welche Ziele bzw. Teilziele sollen festgelegt werden?
- Wie erfolgt der Umgang mit den gesetzlichen Vorschriften, zum Beispiel zur Prävention, bei der Besetzung freier Stellen, zur Verbesserung der Beschäftigungsquote?
- Wie sollen die Angebote des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit genutzt werden?
- Wer übernimmt die Federführung? Wie kann die Verantwortung sinnvoll aufgeteilt werden?
- Wie wird die Zusammenarbeit gestaltet, zum Beispiel regelmäßige Besprechungen?

Es reicht nicht aus, Ziele und Maßnahmen festzulegen. Ebenso wichtig ist es, festzuhalten, wer für die Umsetzung der Ziele verantwortlich ist. Auch muss der vereinbarte Zeitrahmen eingehalten werden.

#### 4. Schritt

Es ist erforderlich, die Zielerreichung regelmäßig zu beobachten. Hierzu dient die Berichtspflicht.

Man sollte sich bereits beim Abschluss der Inklusionsvereinbarung Gedanken machen, wie und wann die Erreichung der Ziele überprüft werden soll.

Außerdem empfiehlt sich die Absprache, wem die Ergebnisse berichtet werden sollen, zum Beispiel in der jährlichen Versammlung der schwerbehinderten Menschen.

Ziel	Maßnahmen	Wer ist verantwortlich?	Bis wann erledigt?

Vorab müssen deshalb folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Instrumente sind geeignet, die Zielerreichung zu überprüfen? (zum Beispiel auch Befragung der schwerbehinderten Beschäftigten)
- Über welche Punkte sollte der Arbeitgeber in der Schwerbehindertenversammlung berichten?

#### 5. Schritt

Abschluss einer für alle Partner verbindlichen Inklusionsvereinbarung

- Bekanntgabe im Betrieb/in der Dienststelle.
- Übersendung einer Ausfertigung an das Integrationsamt und an die Agentur für Arbeit.
- Veröffentlichung in der Betriebszeitung, Intranet im Unternehmen oder Ähnliches

#### 6. Schritt

Die empfohlene Laufzeit der Inklusionsvereinbarung ist ein Jahr. Nach Ablauf sollen die Vertragspartner die Zielvereinbarung gemeinsam auswerten.

Hier ist die Beantwortung folgender Fragen von Bedeutung

- Wurden die Ziele erreicht/teilweise erreicht?
   Wenn teilweise, in welchem Umfang?
- Wurden geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung ausgewählt?
- Gibt es besser geeignete Maßnahmen?



#### Tipp

Eine weitere Möglichkeit ist der Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung. Teil dieser Vereinbarung ist ein jährlich auszuarbeitender Maßnahmeplan, mit dem realistische Ziele formuliert und deren Umsetzung überprüft werden.

#### Mögliche Nachteile/Gefahren/Risiken

- unklar formulierte Zielvereinbarung
- keiner hält sich an die Vereinbarung
- Begrenzung der bisherigen Handlungsspielräume
- unrealistische Zielsetzung
- hoher Zeitaufwand
- nicht messbare Ziele

#### Betriebliche Aktionspläne

Einige Arbeitgeber haben die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 zum Anlass genommen, ihre Inklusionsvereinbarung nicht nur zu erneuern, sondern noch einen Schritt weiterzugehen. Angelehnt an die UN-Konvention und den für Deutschland geltenden Nationalen Aktionsplan haben sie betriebliche Aktionspläne aufgestellt.

Hat der Betrieb gute Erfahrungen mit einer Inklusionsvereinbarung gemacht, kann der Aktionsplan eine Weiterentwicklung und Ergänzung darstellen.

Integration wird so schrittweise zu Inklusion, die in alle betrieblichen Prozesse eingebunden und nicht nur innerhalb des Unternehmens, sondern auch an Schnittstellen mit Kunden, Partnern und Gesellschaft gelebt wird. Wie das konkret aussehen kann, zeigen Beispiele aus der Praxis.

Eine Sammlung von Mustervereinbarungen finden Sie unter www.rehadat-bildung.de

#### Hinweis

Bestehende Integrationsvereinbarungen gelten ab 2017 als Inklusionsvereinbarungen weiter.

## Beispiele für mögliche Ziele und ihre Umsetzung

Ziel	Maßnahmen	Wer ist veranrwortlich?	Termin
Im Bereich "Verpackung" scheiden im Laufe der nächsten 8 Monate drei Mitarbeiter aus. Diese Stellen sind bis zum Jahresende durch schwerbehinderte Menschen wieder besetzt.	Durch eine zusätzliche Qualifizie- rungsmaßnahme wird ein schwerbehinderter Mitarbeiter aus der Produktion zum Vorarbeiter für den Bereich Verpackung weiter- gebildet. Die Agentur für Arbeit wird über die freiwerdenden Stellen infor- miert, für die auch Anforderungs- profile erstellt werden.	Der Arbeitgeberbeauftragte erstellt das Anforderungsprofil. Danach nimmt die Schwer- behindertenvertretung Kontakt mit der Agentur für Arbeit auf.	31.12.
Künftig ist in jedem Ausbildungsjahr mindestens eine geeignete schwerbehin- derte jugendliche Person einzustellen.	Alle freien Ausbildungsstellen werden der Agentur für Arbeit gemeldet. Die integrativen Schulen werden informiert. Alle sich bewerbenden Jugendlichen werden zum Einstellungstest geladen. Alle schwerbehinderten Bewerber, die den Test bestehen, werden zu einem Vorstellungsgespräch geladen.	Die Personalabteilung informiert die Agentur für Arbeit, lädt ein und führt den Test durch. Über die Einstellung entscheidet das Integrationsteam einvernehmlich.	31.05. 30.11.
Die Arbeitsplätze der schwerbehinderten Beschäftigten sind am Ende des nächsten Jahres behinderungsgerecht gestaltet.	Die schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter werden über die Situation an ihrem Arbeitsplatz befragt und um Anregungen gebeten. Bei Rückmeldungen werden Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt.	Die Schwerbehindertenvertretung führt die Befragung durch. Sie koordiniert Termine mit dem Technischen Beratungsdienst des Integrationsamtes. Der Arbeitgeber beantragt die gegebenenfalls benötigten Mittel für eine behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung bei dem Integrationsamt.	31.12.
Nach der Schließung der Abteilung K17 arbeiten die zwei schwerbehinderten Mitarbeiter auf einem anderen vergleichbaren Arbeitsplatz.	Gesundheitliche Eignung und berufliche Qualifikationen (Fähigkeitsprofil) werden ermittelt. Für geeignete Stellen wird ein Einarbeitungsplan erstellt.	Der Beauftragte des Arbeitgebers schaltet den Betriebsarzt ein. Die Schwerbehindertenvertretung klärt die Qualifikation/Wünsche der Beschäftigten. Das Integrationsteam legt Einsatzmöglichkeiten fest.	30.06.

# Welche Bedeutung hat die Inklusionsvereinbarung für unseren Betrieb?

	-1-		1 - 1	- 1	- 1	
/۱	rn	$\sim$	its	n	וכו	TT I
$\rightarrow$		1	115			

erweitert werden. Die Aussagen können in der "Einleitung" festgehalten werden.
Die dauerhafte berufliche Inklusion schwerbehinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich.
Aufgrund des technischen Fortschritts gibt es zusätzliche erweiterte Arbeitsmöglichkeiten in den Betrieben. Davon können und sollen auch schwerbehinderte Menschen profitieren.
Qualifikation ist heute entscheidend für die Chancen auf einen adäquaten Arbeitsplatz. Schwerbehinderten Interessenten stehen alle Möglichkeiten der Qualifizierung offen.
Menschen mit Behinderungen werden an ihren Fähigkeiten gemessen, nicht an ihren Defiziten.
Sollte sich die Behinderung am Arbeitsplatz auswirken, wird dies innerhalb des Inklusionsteams offen besprochen und eine Lösung erarbeitet.
Die Zusammenarbeit im Inklusionsteam wird kooperativ, einvernehmlich und transparent gestaltet.
Der Arbeitgeber ist offen für Fragen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen. Er nutzt die Zusammenarbeit mit den Vereinbarungspartnern und das Dienstleistungsangebot des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit.
Die Schwerbehindertenvertretung trägt nicht nur zur Umsetzung der Vereinbarung bei, sondern wirkt auch bei der Bewältigung betrieblicher Probleme mit. Hierbei wird sie von dem Betriebsrat/Personalraunterstützt.
Die Vereinbarungspartner stimmen darin überein, dass auch von den im Unternehmen beschäftigten schwerbehinderten Frauen und Männern erwartet werden kann, sich mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten im Beruf zu engagieren.
Eine Inklusionsvereinbarung ist keine einmalige Angelegenheit, sondern muss kontinuierlich überprüf und angepasst werden.

Kreuzen Sie an, welche der Aussagen Sie gemeinsam tragen. Die Liste ist nicht vollständig und kann

WAS IST IHNEN AUSSERDEM WICHTIG?

# Analyse der Ist-Situation

#### Arbeitsblatt 2/Seite 1

#### Betrieb/Dienststelle

Abteilung zum Beispiel Produktion, Versand etc.	Beschäftigte		Schwerbehinderte Menschen (sbM)		Gleichgestellte behinderte Menschen		besetzte Ausbildungsplätze		
	Männer	Frauen	Männer Frauen		Männer Frauen		gesamt	sbM	
Summe							XXXXXXX	XXXXXXX	
Insgesamt									
Wie viele sch Tele- bezieh				eri aus benin	uerungsbedi	ingten Grun	uen als		
Gibt es im B	etrieb/in de	r Dienststelle	schwerbeh	inderte Prak	tikanten/Pro	bearbeitsver	hältnisse?		
ja		nei	n						
Wenn ja: W	ie viele?								
Weitere Beti	riebe/Neben	stellen:							

Ansprechpartner (Name, Telefonnummer)
Intern
Personalabteilung
Geschäftsführung
Beauftragter des Arbeitgebers
Betriebs-/Technische Leitung
Betriebs-/Personalrat
Detriebs // Crsonand
Schwerbehindertenvertretung
Betriebsarzt
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Sonstige
Extern
beim Integrationsamt
bei der Agentur für Arbeit
beim Integrationsfachdienst
andere

# Beschäftigungsmöglichkeiten

Nach Bereichen a) In welchen Bereichen/auf welchen Arbeitsplätzen sind besonders betroffene schwerbehinderte Menschen beschäftigt (zum Beispiel blinde, gehörlose, geistig oder seelisch behinderte Menschen)?
b) Welche Bereiche/Arbeitsplätze sind besonders gut für schwerbehinderte Menschen geeignet?
Nach besonderen Anforderungen In welchen Bereichen/auf welchen Arbeitsplätzen sind besondere Anforderungen/Merkmale zu beachten (zum Beispiel besondere Belastbarkeit wegen Nacht- und Schichtdienst, spezielle Qualifikationen, besondere Tauglichkeitsvoraussetzungen, hohe körperliche Belastbarkeit wegen ständigen Hebens und Tragens, Bewältigung von regelmäßigen Konfliktsituationen)?

Bereich	Anforderungen/besondere Merkmale

Wie läuft das Einstellungsverfahren ab?	?
---	---

Welche personellen Veränderungen für schwerbehinderte Mitarbeiter sind absehbar?

Abteilung zum Beispiel Produktion, Versand et cetera	Neu- einstellungen	Umsetzungen	Praktikanten- stellen	Ausbildungs- plätze	Wegfall von Stellen

Welche Vorgaben sind beim Personaleinsatz zu beachten (zum Beispiel Qualifikationsanforderungen etc.)?

Abteilung zum Beispiel Produktion, Versand, Einkauf, Verkauf, Lager et cetera	Qualifikationen	Akkordarbeit	Schichtdienst	

Finanzierung	
a) Gibt es spezielle Mittel für die Arbeitsplatzgestaltur	ng?
ja nein	
Wenn ja: Welche?	
b) Wie viele Mittel stehen für Fortbildung zur Verfügu	ng?
c) Wohin fließen externe Fördermittel (zum Beispiel vom Integrationsamt, Agentur für Ark	peit, anderer Reha-Träger)?
Zusammenarbeit	
Gibt es Strukturen für die Zusammenarbeit (zum Beispiel Arbeitskreise, Gesundheitszirkel, regelm	äßige Besprechungen des Inklusionsteams)?
Wenn ja: Welche?	
Absprachen zu möglichen Verbesserungen	
Abteilung zum Beispiel Produktion, Versand, Einkauf, Verkauf, Lager et cetera	Maßnahme

## Arbeitsblatt 3

## Weitere Punkte für die Vereinbarung

Die Inklusionsvereinbarung wird abgeschlossen zwischen				
f	ür den Arbeitgeber			
\	/ertrauensperson der schwerbehinderten Menschen			
f	ür den Betriebs-/Personalrat			
E	Beauftragte oder Beauftragter des Arbeitgebers			
Die Inklusionsvereinbarung ist verbindlich und gilt ab demfür einen Zeitraum vonJahre/en.  Eine Kündigung der Inklusionsvereinbarung ist mit einer Frist vonMonaten möglich.				
Die Inklusionsvereinbarung wird bekannt gegeben durc	h			
Aushang				
Veröffentlichung				

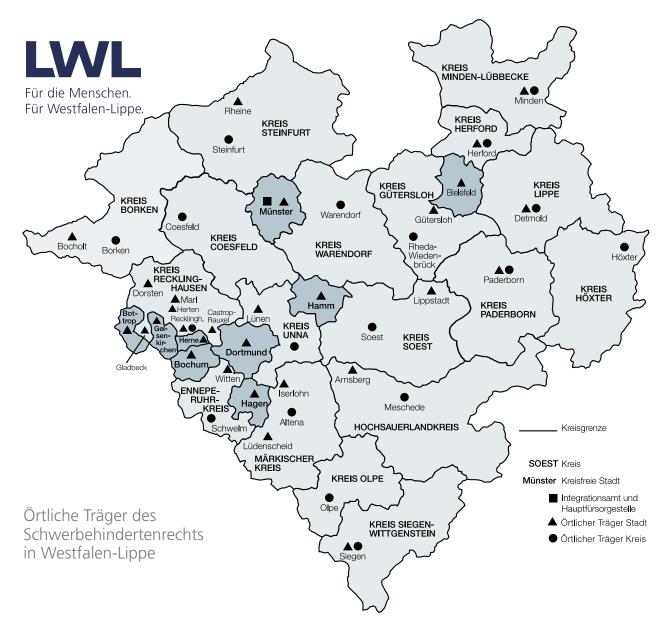
# Weitere Auskünfte

Wenn Sie weitergehende Fragen zum Abschluss einer Inklusionsvereinbarung haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Integrationsamt Westfalen Von-Vincke-Straße 23-25 48143 Münster

Telefon: 0251 591-8141 Fax: 0251 591-6566 Unsere E-Mail-Adresse: integrationsamt@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl-integrationsamt.de www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org



Informationen zum Thema finden Sie auch auf der Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) unter www.integrationsaemter.de

